

FEUERWEHR

WAHL PRÜF STEINE

Zur Landtagswahl 2021

Gefördert durch das Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat im Rahmen des Bundesprogramms
„Zusammenhalt durch Teilhabe“.



Heimat • Menschen • Vielfalt
FEUERWEHR



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband



Foto: TORSTEN SILZ

[Signature of Daniel Stich]

Generalsekretär
Daniel Stich,
SPD



[Signature of Anne Spiegel]

Mitglied des Parteirats
der Grünen
Anne Spiegel,
Bündnis 90/Die Grünen



[Signature of Frau Monika Becker]

Stv. Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Inneres, Sport
und Landesplanung, Gleich-
stellung und Frauenförderung
sowie Petitionen und Straf-
vollzug
Frau Monika Becker,
FDP



[Signature of Christian Baldauf]

Fraktionsvorsitzender
Christian Baldauf,
CDU

Angeschrieben wurden alle Geschäftsstellen der im Landtag vertretenen Parteien.
Von der AfD haben wir keine Antworten erhalten, daher können wir diese hier nicht abdrucken.



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Feuerwehren sind eine der wichtigen Stützen unserer Gesellschaft, und ihr Wirken betrifft alle Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz.

In verschiedenen Veranstaltungen wird der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz in diesem Jahr Themen der rheinland-pfälzischen Feuerwehren bei den im Landtag vertretenen Parteien ansprechen.

Mit diesen „Wahlprüfsteinen“ legen wir einen ersten Grundstein, um die Positionen der einzelnen Parteien für die Entwicklung des Feuerwehrwesens in den nächsten Jahren zu erfahren und sie sowohl dem Feuerwehrangehörigen als auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Fragenkatalog ist mit verschiedenen Gremien des Verbandes und mit Führungskräften an der Basis entstanden und liefert Aussagen zu einigen wesentlichen Rahmenbedingungen und die zukünftige Finanzierung der Feuerwehren.

Die Antworten der Parteien werden hiermit allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt.

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz vertritt letztendlich alle Bürger, denn für jede(n) Einzelne(n) ist es lebenswichtig, wie sicher sie/er sich in Rheinland-Pfalz fühlen kann.

Demokratie lebt vom Mitmachen!

Wir appellieren aber vor allem auch an die Verantwortung der Politik, damit die Zukunft der Feuerwehren gesichert ist: Dabei sind neben der Mitgliederwerbung auch eine solide Finanzierung und vernünftige Rahmenbedingungen notwendig. Schaffen Sie die Grundlage hierfür – wir sind dabei gerne an Ihrer Seite!

Mit freundlichen Grüßen

[Signature of Frank Hachemer]

Frank Hachemer
Präsident
Landesfeuerwehrverband
Rheinland-Pfalz e.V.





1. Zentrale Ausbildung an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule:

Führungskräfte bedürfen einer ständigen Fortbildung! Die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS) Rheinland-Pfalz ist für die Führungsausbildung im Land Rheinland-Pfalz zuständig. Hier gibt es neben den Engpässen, die einen besonderen Einfluss auf die bedarfsgerechte Ausbildung haben, auch keine direkte Fortbildung für die Führungskräfte. Es muss es vor allem eine Neuausrichtung geben. Das Thema e-Learning als Entlastung für das Ehrenamt muss in den Mittelpunkt rücken, genauso wie die Ausrichtung der LFKS als zentrale Bevölkerungsschutzakademie. Führungskräfteausbildung darf nicht nur einsatztaktisch erfolgen, sondern muss Alltagsführung beinhalten.

Was wird Ihre Partei konkret unternehmen, sollte sie nach den Wahlen in Regierungsverantwortung kommen, um die Neuausrichtung an der LFKS voranzutreiben?

Wie kann es eine Ausweitung der digitalen Lehrgänge geben?

Wie stehen Sie zur Förderung und Ausbau (Personal, Gebäude, Fahrzeuge und Unterricht) der LFKS unter dem Aspekt, keine zusätzlichen Mittel aus der Feuerschutzsteuer dafür zu verwenden?

SPD

Die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule ist die zentrale Ausbildungsstätte für die Freiwilligen Feuerwehren, die Berufs- und Werkfeuerwehren und die anderen Hilfsorganisationen hierzulande. Die SPD Rheinland-Pfalz erkennt die dort geleistete Arbeit in höchstem Maße an. Aus unserer Sicht war die LFKS in ihrer Funktion nie allein auf die Lehre beschränkt. Vielmehr werden dort seit Jahren Aufgaben eines vielseitigen Dienstleistungszentrums für den Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz erfüllt. Insbesondere die Entwicklung neuer Lehr-, Lern- und Einsatzmethoden findet zurecht europaweit Anerkennung. Diesem breiten Aufgabenfeld werden wir mit der aktuellen Novellierung des LBKG und der Umbenennung in eine Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rechnung tragen. Die stetige Weiterentwicklung der LFKS hinsichtlich ihrer Aufgaben und ihrer Ausstattung bleibt für uns eine Daueraufgabe. Hierzu soll eine Organisationsuntersuchung durchgeführt werden, deren Schwerpunkte die Lehrgangsbedarfsermittlung sowie der Bedarf an räumlicher und personeller Infrastruktur sein wird. Die Ergebnisse wollen wir konsequent im Dialog mit dem Landesfeuerwehrverband und den Wehren umsetzen.

Durch die Corona-Pandemie wurde uns allen vor Augen geführt, wie wichtig digitale Formen des Lehrens und Lernens sind. Die LFKS entwickelt schon heute neue Lehr- und Lernmethoden, wozu insbesondere auch das digitale Lernen gehört. Bereits seit mehreren Jahren wird mit großem Erfolg der Lehrgang E-Gruppenführer umgesetzt, der den theoretischen Teil der Ausbildung in Form des blended learnings vermittelt. Darüber hinaus werden derzeit Möglichkeiten ermittelt, wie diese Lernform auf weitere Lehrgangsprodukte ausgeweitet werden kann. Erste Online-Prüfungen des theoretischen Teils des Gruppenführerlehrgangs per Tablet wurden schon mit großem Erfolg durchgeführt. Daneben wurde unter unserer politischen Verantwortung das digitale Lernen bereits weiter ausgebaut. Über das BKS-Portal des Landes werden auch den Lehrgängen der Feuerwehren vor Ort neue Entwicklungsmöglichkeiten geboten. Die LFKS bietet hier Online-Seminare und Übungen an. Dies wollen wir weiter ausbauen. Die SPD Rheinland-Pfalz wird sich weiterhin für den Ausbau der Digitalisierung an der LFKS einsetzen.

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der LFKS ist eine Daueraufgabe und hat für die SPD Rheinland-Pfalz höchste Priorität. Nachdem in den letzten Jahren ein erheblicher Personalaufbau im Bereich der Lehrkräfte erreicht wurde, ist es aus unserer Sicht nun ebenfalls erforderlich, die LFKS hinsichtlich ihrer sonstigen Infrastruktur weiter zu entwickeln. Ziel muss es sein, für den bereits bestehenden sowie kurz- bis mittelfristig mutmaßlich steigenden Bedarf ein weiteres Gebäude zur Verfügung zu stellen, um so auch die räumlichen Kapazitäten zu erweitern. Im Zusammenspiel mit der verbesserten Personalsituation kann dies auch weitere Verbesserungen am Lehrgangsangebot ermöglichen. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass die LFKS über die nötige Ausstattung zur Erfüllung ihrer wichtigen und vielfältigen Aufgaben verfügt. Dabei ist klar, dass dies sicher und auskömmlich finanziert werden muss.

Bündnis 90/Die Grünen

Entscheidend für die Ausrichtung der LFKS sind für uns die technische und personelle Ausstattung, um so die beste Ausbildung für die wichtigen Aufgaben der Feuerwehr gewährleisten zu können. Insbesondere das Personal hat eine direkte Auswirkung auf das Lehrangebot. Je mehr Lehrkräfte, desto mehr Seminare können angeboten werden. In Regierungsverantwortung werden wir den Stellenaufbau und die Stellenhebungen weiter vorantreiben. Bereits im Haushalt 2019/20 wurden unter GRÜNER Regierungsbeteiligung zehn Stellenhebungen beschlossen. Wir wollen zudem das Programm zur Fortbildungsqualifizierung stärken. Wir halten daran fest, dass das Personal für die Lehre selbst ausgebildet wird, um die Lehrkräfte dauerhaft an die LFKS zu binden. Des Weiteren unterstützen wir es, dass abgeordnete Stellen an die LFKS zurückkehren. Bei der technischen Ausstattung legen wir Wert auf eine moderne Ausrüstung und Innovation. Künstliche Intelligenz und Virtual Reality sind bei der technischen Entwicklung nicht mehr wegzudenken. Die LFKS arbeitet bereits mit virtuellen Ausbildungssystemen und ist dafür mehrfach ausgezeichnet worden. Wir GRÜNE möchten diese wichtige Vorreiterrolle der LFKS dauerhaft fördern.

Das Land kann digitale Lehrgänge dadurch fördern, dass es neben finanzieller Unterstützung die passende Infrastruktur für „virtuelle Klassenzimmer“ bereitstellt. Rheinland-Pfalz hat der Feuerwehr bereits eine Konferenzplattform zur Verfügung gestellt, womit Audio- und Videokonferenzen mit bis zu 30 aktiven und 120 passiven Teilnehmer*innen stattfinden können. Für Besprechungen in kleineren Gruppen können Anwender*innen auf die BKS.rlp Cloud zurückgreifen. Dabei sind für uns GRÜNE Datenschutz und Nachhaltigkeit wichtige Qualitätssiegel. Insbesondere im Bereich der Gefahrenabwehr müssen Daten auf Servern in Deutschland gespeichert werden. Wir GRÜNE setzen dabei auf deutsche und europäische Softwarelösungen. Digitale Anwendungen, die auf nachhaltige und ökologische Strukturen angelegt sind, schonen nicht nur Ressourcen. Sie verhindern auch, dass Online-Veranstaltungen mittendrin abbrechen, weil das System überlastet ist. Dahingehend sehen wir noch großes Potenzial, um die Infrastruktur zu stärken. Deshalb wollen wir Green IT für eine langlebige und effiziente digitale Infrastruktur zum Standard machen, insbesondere für die wichtigen Lehrgänge für die Feuerwehr.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Feuerwehr mit Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sowie mit zusätzlichen Landesmitteln aus dem Haushalt und dem Investitionsstock. Im Rahmen der Reform des RettDG von 2020 haben wir GRÜNE zusammen mit den Koalitionspartnerinnen die Zweckgebundenheit der Feuerschutzsteuer bekräftigt. Dadurch fließen Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer vorrangig in den Brandschutz. Dies unterstützen wir ausdrücklich. Wir GRÜNE treten für eine LFKS mit moderner Ausstattung und guten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten ein. Deshalb wollen wir die Förderung ausbauen und beispielsweise die Mittel für Aus- und Fortbildung sowie Geräte und Ausstattung erhöhen.

FDP

Die Feuerwehrangehörigen sind – heute mehr denn je – hohen Leistungsanforderungen ausgesetzt. Für uns steht fest, dass ihre fachlich anspruchsvolle Ausbildung eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Einsatzbewältigung ist. Als zentrale Ausbildungsstätte in Rheinland-Pfalz schult die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS) in Koblenz jährlich etwa 6.000 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufs- und Werkfeuerwehren sowie anderer Hilfsorganisationen. Sie hat damit zentrale Bedeutung für den rheinland-pfälzischen Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz. Darüber hinaus betreibt sie eine Beratungs- und Koordinierungsstelle (BeKo) für die psychosoziale Betreuung von Einsatzkräften nach besonders belastenden Einsätzen. Die LFKS arbeitet mit einer Vielzahl von Behörden und Organisationen aus dem sicherheitsrelevanten Bereich zusammen. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Akademie für Krisenmanagement, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), die rheinland-pfälzische Hochschule der Polizei (HdP) sowie die Universitäten Mainz und Koblenz-Landau genannt. Außerdem ist sie maßgeblich an der Entwicklung neuer Lehr-, Lern- und Einsatzmethoden wie den E-Gruppenführer und die simultanunterstützte Führungsausbildung beteiligt. Wir sind in ständiger Prüfung, inwiefern wir das Angebot der LFKS im Sinne der Kameradinnen und Kameraden verbessern können.

CDU

Einer der zentralen Bausteine für das Engagement von Ehrenamtlichen ist eine gute Ausbildung. Die individuelle Weiterentwicklung, insbesondere der Führungskräfte, darf nicht durch unzureichende Angebotskapazitäten an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule ausgebremst werden. Wir als CDU sprechen uns für die Schaffung einer modernen Ausbildung und von zeitnahen Weiterbildungsmöglichkeiten aus. Dazu gehört nicht nur der Ausbau von e-Learning-Angeboten, sondern auch die Bereitstellung von ausreichenden Personalstellen. Die dafür nötigen Mittel dürfen nicht durch eine weitere Befrachtung der Feuerschutzsteuer bereitgestellt werden, denn diese soll in erster Linie der Beschaffung neuen Materials vorbehalten sein. Wichtig ist uns, dass bei Ehrenamtlichen nicht weiter der Eindruck entsteht, dass sie zu lange auf eine Fortbildung warten müssen. Schließlich wirkt sich dies demotivierend auf die ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehrleute aus. Insbesondere die Digitalisierung kann uns dabei helfen, erste Einstiegs- oder Ergänzungsangebote auf eine neue Art und Weise durchzuführen.

BERUFSWUNSCH: WERKFEUERWEHRFRAU/-MANN



Wir brauchen Dich! FEUERWEHR
Bewirb Dich bei uns!



Verband der Werkfeuerwehren
und Betrieblicher Brandschutz
im Landesfeuerwehrverband
Rheinland-Pfalz e.V.



Rheinland-Pfalz
LandesFEUERWEHRverband



2. Freistellung von Arbeitnehmern für den Feuerwehreinsatz:

Viele Arbeitgeber stellen Mitarbeiter als Feuerwehrangehörige tagsüber während ihrer Arbeitszeit frei, damit sie bei Einsätzen der Feuerwehr ihren Dienst verrichten können. Viele Arbeitgeber jedoch lassen dies nicht zu. Manchen ist dies nicht möglich, da der Mitarbeiter sonst bei wichtigen Abläufen fehlen würde. Manche Vorgesetzte verhindern eine Freistellung oder üben dagegen Druck aus, obwohl ein Verlassen des Arbeitsplatzes durchaus möglich und eigentlich auch gesetzeskonform wäre – das gilt leider auch für öffentliche Verwaltungen. Das verschärft die Probleme, dass tagsüber zu den Arbeitszeiten eher wenige ehrenamtliche Feuerwehrleute für schnelle Einsätze zur Verfügung stehen.

Was wird Ihre Partei konkret unternehmen, sollte sie nach den Wahlen in Regierungsverantwortung kommen, um eine stärkere Öffnung der Wirtschaft und auch der Öffentlichen Hand für die Freistellung von Mitarbeitern für den Feuerwehrdienst zu erreichen?

Wie stehen Sie zu möglichen steuerlichen Erleichterungen des Arbeitgebers, dessen Mitarbeiter zum Einsatz gerufen werden (bsp. Grundsteuer)?

Welche Möglichkeiten sehen Sie als Partei, dem Arbeitgeber weitere Anreize zu geben, damit er die Freistellung seiner Mitarbeiter ermöglicht?

Entlang der Grenze zu Luxemburg, Belgien und Frankreich arbeiten viele Feuerwehrangehörige. Die Arbeitgeber jenseits der Grenze sind nicht verpflichtet, Feuerwehrleute für den Einsatz oder die Aus- und Fortbildung freizustellen.

Welche Maßnahmen können hier konkret ergriffen werden, damit auch hier die Möglichkeit der Freistellung gegeben ist?

Gerade in der jetzigen Lage haben wir gemerkt, dass Feuerwehrangehörige zum systemrelevanten Bereich gehören. In einem solchen Fall sollte Kurzarbeit für den Arbeitgeber entlastend sein, aber die Freistellung des Mitarbeiters sollte nicht zu einer Mindereinnahme des Arbeitnehmers führen. Beispielsweise könnte ein Arbeitnehmer, der ehrenamtlich in der Feuerwehr tätig ist, und der von seinem Arbeitgeber in Kurzarbeit geschickt wird, durch eine Aufstockung, die das Land trägt, wieder zu seinem eigentlichen Nettoeinkommen gelangen. Er wäre dann aber auch im Bereich des Katastrophenschutzes einsetzbar.

Wie kann sich Ihre Partei bei zukünftigen Lagen eine Umsetzung vorstellen?

SPD

Die Bereitschaft zur Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für Feuerwehreinsätze ist eine grundlegende Voraussetzung, um die bewährte und wertvolle ehrenamtliche Struktur unserer Feuerwehren in ihrer hohen Qualität zu erhalten. Aktionen wie das Förderschild „Partner der Feuerwehr“ können hierzu beitragen. Um die Akzeptanz der Unternehmen zu erhöhen, sieht die aktuelle Novellierung des LBKG die Möglichkeit vor, „Unverzichtbarkeitszeiten“ für die Beschäftigten vertraglich mit den Kommunen festzuhalten. Schon dies wird mehr Planungssicherheit bedeuten und die Akzeptanz steigern. Daneben soll der Schritt, die Wehren von feuerwehrfremden Aufgaben zu entlasten, eine Reduktion der Einsätze und damit eine größere Bereitschaft zur Freistellung zur Folge haben. Rheinland-Pfalz ist das Land des Ehrenamtes. Die SPD steht für die Erhaltung dieser Strukturen, auch in der Feuerwehr. Neben der hohen Bedeutung für die Sicherheit der Bevölkerung, sind sie auch gesellschaftlich von größtem Wert. Eine rein hauptamtliche Struktur wäre für die Aufgabenträger und damit für unsere Gesellschaft finanziell deutlich teurer. Es gilt, dies auch Arbeitgebenden stetig vor Augen zu führen.

Die Landespolitik hat keinen direkten Einfluss auf die Gesetzgebung des Bundes im Bereich Steuern oder die Hebesätze der Kommunen. Wir glauben grundsätzlich jedoch, dass der Wert der ehrenamtlichen Feuerwehren für unsere gesamte Gesellschaft so hoch ist, dass jeder Bürgerin und jedem Bürger an ihrem Erhalt schon aus Eigeninteresse gelegen sein muss. Wir bauen daher darauf, diesen Wert weiter in das Bewusstsein auch der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu bringen und durch praktikable Anpassungen der Rechtsgrundlagen, wie wir sie aktuell am LBKG vornehmen, die Bereitschaft zur Freistellung wieder zu erhöhen.

Neben den Maßnahmen, wie sie bereits in der anstehenden Novelle des LBKG umgesetzt bzw. in den bisherigen Antworten ausgeführt wurden, setzen wir uns generell für Maßnahmen ein, die für den jeweiligen Arbeitgeber bzw. die jeweilige Arbeitgeberin einen positiven Anreiz im Sinne eines Werbeeffekts haben können. Die Unterstützung der Feuerwehr als ein Garant für die Sicherheit im eigenen Umfeld sowie oftmals zentraler Eckpfeiler örtlichen Lebens soll stärker als attraktive Möglichkeit positiver Eigenwerbung erkannt und entsprechend beworben werden können.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Feuerwehr lebt von den vielen Ehrenamtlichen, die einen wichtigen Dienst für das Allgemeinwohl verrichten. Sie dürfen für diese wichtigen Aufgaben keine Nachteile erleiden. Neben 800 Feuerwehrbeamt*innen gibt es 51.000 ehrenamtliche Feuerwehrkräfte in Rheinland-Pfalz. Wir möchten den ehrenamtlichen Feuerwehrkräften an erster Stelle ausdrücklich für Ihr Engagement danken! Die Freiwillige Feuerwehr leistet einen großen Dienst für unsere Gesellschaft und ist rund um die Uhr gefragt. Daher ist die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Berufsleben sehr wichtig. Für ihr Ehrenamt müssen die Einsatzkräfte von den Arbeitgeber*innen freigestellt werden. Wir setzen dabei auf öffentlich-rechtliche Partnerschaftsabkommen zwischen Unternehmen und Kommunen wie sie auch im Rahmen der LBKG-Novelle anvisiert sind. Durch die Partnerschaftsabkommen werden die Interessen von Arbeitgeber*innen und freiwilligen Feuerwehreinsatzkräften gewahrt und mögliche Konflikte von Anfang an verhindert.

Im Brand- und Katastrophenschutzgesetz Rheinland-Pfalz ist klar geregelt, dass für den Einsatz, Übung, Lehrgänge oder sonstige Veranstaltungen der Feuerwehr Arbeitnehmer*innen auf Anforderung der Gemeinde freizustellen sind. Die Kosten für den Ausfall können private Arbeitgeber*innen bei der Gemeinde geltend machen. Eine steuerliche Erleichterung bsp. der Grundsteuer halten wir für falsch, denn dadurch würden die Kommunen doppelt belastet. Uns geht es vielmehr darum, den Arbeitgeber*innen deutlich zu machen, dass das Engagement in der ehrenamtlichen Feuerwehr wichtig für unsere Gesellschaft ist und damit auch den Einsatz in der Arbeitszeit rechtfertigt. Für den dadurch entstehenden Ausfall gibt es aus unserer Sicht bereits eine faire Regelung im Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

Gemeinsame Beantwortung mit Frage 2.1.

Rheinland-Pfalz ist ein Grenzland. Für eine erfolgreiche Gefahrenabwehr ist die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern von essenzieller Bedeutung. Die Polizei kooperiert zur Verbrechensbekämpfung im Rahmen von Polizeiverträgen mit Luxemburg, Belgien und Frankreich. Auch der Rettungsdienst arbeitet grenzüberschreitend. Erst kürzlich wurde ein Abkommen zwischen Rheinland-Pfalz und Luxemburg unterzeichnet, damit entlang der Grenze der schnellere Rettungsdienst

Im Rahmen der Vorbereitung von Abkommen für grenzüberschreitende Hilfeleistung muss der Dialog auch immer wieder über das Thema Freistellung von deutschen Angehörigen freiwilliger Feuerwehren mit ausländischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gesucht werden, um gemeinsam eine Lösung zu erzielen. Der Vorteil der Beschäftigung ausgebildeter Feuerwehrleute für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber liegt auf der Hand und kann im Dialog deutlicher in den Vordergrund gestellt werden. Wir sind der Meinung, dass es auch für Unternehmen von Vorteil ist, wenn Feuerwehrangehörige vor Ort sind und in einer Notlage schnellstmöglich helfen können. Dies ist jedoch nur gewährleistet, wenn diese ihre ehrenamtliche Tätigkeit regelmäßig ausüben können und ihnen hierbei keine Nachteile erwachsen. Voraussetzung hierfür ist ihre Freistellung.

Ein Freistellungsanspruch gegenüber privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern besteht grundsätzlich im Falle einer originären Brand- und Katastrophenschutzlage, die in der derzeitigen Pandemielage jedoch nicht vorliegt. Vielmehr handelt es sich um eine Gesundheitslage nach dem Infektionsschutzgesetz, bei der die Feuerwehrleute zwar zur Unterstützung herangezogen werden können, wofür jedoch kein Freistellungsanspruch besteht. Durch Bundesregelungen zur Kurzarbeit ist es in einem gesellschaftlichen und finanziellen Kraftakt bislang gelungen, trotz der aktuellen Krise von historischem Ausmaß viele Arbeitsplätze zu erhalten und damit viele Menschen vor drohender Arbeitslosigkeit zu bewahren. Eine Aufstockung des Kurzarbeitergelds in künftigen Krisen durch das Land, zumal speziell für einzelne Beschäftigte dürfte rechtlich und faktisch nur schwer umsetzbar sein.

FDP

Die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt ist für uns von besonderer Wichtigkeit. Angesichts des geänderten Freizeitverhaltens und der Schwierigkeiten im Bereich der Nachwuchsgewinnung ist es erforderlich, dahingehende höchstmögliche Kompatibilität zu erreichen. Dabei dürfen auch die Interessen der jeweiligen Arbeitgebenden nicht außer Acht gelassen werden. Es geht vielmehr um einen ausgewogenen Ausgleich zwischen ihnen und den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir sehr, dass der Entwurf zum Fünften Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Partnerschaftsvereinbarungen zwischen kommunalen Aufgabenträgern und Betrieben vorsieht. Dadurch wird die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Gemeinden und Feuerwehren ganz wesentlich verbessert. Dies sollte auch über Landesgrenzen hinweg möglich sein. Wir haben während der Corona-Pandemie gesehen, wie grenzüberschreitend Hilfe geleistet werden kann. Dies sollte in einem vereinten Europa selbstverständlich sein. Die Belastungen der Arbeitgebenden durch den Feuerwehrdienst sollen zudem durch die Eingrenzung des Aufgabenbereichs der Feuerwehr auf ihre Kernaufgaben beschränkt werden. So sollen Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr während ihrer Arbeitszeiten nur noch bei Feuerwehreinsätzen, nicht aber zur Erledigung feuerwehrfremder Aufgaben wie beispielsweise der Fahrbahnreinigung von Ölspuren herangezogen werden können. Nicht zu unterschätzen ist zudem die Vorbildfunktion der Arbeitgebenden. Indem sie die Mitwirkung der Angehörigen der ehrenamtlichen Feuerwehr unterstützen, zeigen sie Verantwortungsbewusstsein und gesellschaftliches Engagement.

zum Einsatzort kommt. Bei der Luftrettung existiert bereits ein analoges Abkommen. Wir halten die bereits bestehenden Abkommen für äußerst sinnvoll, um erfolgreich grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Der Abschluss eines Abkommen im Bereich der Feuerwehren wird von uns unterstützt und ist derzeit in Erarbeitung. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Waldbränden und zum Umgang mit Extremwetterlagen hat Rheinland-Pfalz bereits ein Konzept entworfen, welches die länderübergreifende Hilfe auf europäischer Ebene (z.B. Löschflugzeuge) miteinbezieht.

Die Feuerwehr ist natürlich auch insbesondere in einer Pandemielage gefragt. Beispielsweise war die Feuerwehr beim Aufbau von Fieberambulanz un verzichtbar. Um die Arbeitsplatzrisiken von ehrenamtlichen Feuerwehreinsatzkräften gering zu halten, setzen wir GRÜNE auf drei Maßnahmen. Zuvörderst ist der Aufgabenbereich der Feuerwehr auf die Kernaufgaben zu beschränken, damit die Belastung der Arbeitgeber*innen auf das Notwendigste beschränkt bleibt. Das Heranziehen der Feuerwehr durch Amtshilfe oder sonstige Unterstützungsformen soll aber weiterhin bestehen bleiben. Während der Arbeitszeit soll jedoch auf ehrenamtliche Feuerwehrkräfte zurückgegriffen werden, die keine Arbeitsplatzrisiken zu befürchten haben, d.h. Bedienstete der Kommunen und des Landes. Des Weiteren wollen wir einen verbesserten Kündigungsschutz für ehrenamtliche Feuerkräfte erreichen.

CDU

Wir sprechen uns als CDU für die Einführung einer Ehrenamtsquote der Blaulicht-Familie, ähnlich der Gleichstellungs- oder Inklusionsquoten, aus. Diese muss zuerst als Vorbild durch die öffentlichen Arbeitgeber umgesetzt werden, mit dem Ziel, sie langfristig auch bei privaten Arbeitgebern etablieren zu können. Denn gerade in den ländlichen Räumen stehen nicht immer ausreichend Feuerwehrangehörige zur Verfügung, da viele teilweise weite Arbeitswege auf sich nehmen müssen. Da es gerade für kleine mittelständige Betriebe nicht immer unproblematisch ist, ihre Mitarbeiter für den Dienst freizustellen, bedarf es der Prüfung neuer Möglichkeiten, wie eine Entlastung herbeigeführt werden kann. So sollen neben der Einführung einer Ehrenamtsquote auch steuerliche Vergünstigungen für freistellende Betriebe geprüft werden. Im Hinblick auf die Beziehungen zu unseren Nachbarländern werden wir uns auf Bundes- und Europaebene für eine Erleichterung in der Zusammenarbeit und für arbeitsrechtliche Lösungen einsetzen. Diese dient schließlich allen Beteiligten.

#DukannstFeuerwehr



3. Zweckbindung der Feuerschutzsteuer:

Die Feuerschutzsteuer auf feuerrelevante Versicherungen ist zweckgebunden und kommt dem Brandschutz zugute. In der Vergangenheit gab es jedoch Steigerungen der Einnahmen, die nicht zu 100% weitergereicht wurden. Auch in den nächsten Jahren wird, nach aktuellen Prognosen, die Feuerschutzsteuer weiter steigen. Die Förderung des Landes für die Kommunen und damit für die Feuerwehren wurde vor vielen Jahren jedoch auf 13,5 Mio. Euro festgesetzt. Dieses ist nicht weiter tragbar.

Wie steht Ihre Partei zur Zweckbindung der Feuerschutzsteuer - auch vor dem Hintergrund des bestehenden Investitionsstaus - nach dem Kurzzeit wegen nicht erfolgender Förderungszahlungen manche Neuanschaffungen von Fahrzeugen oder Feuerwehrhäusern nicht möglich sind und daher dringend Zahlungen erwartet werden?

SPD

Die Feuerschutzsteuer ist eine Landessteuer. Wie in allen anderen Bundesländern werden alle Zwecke des Brandschutzes hieraus finanziert, somit auch zentrale Aufgaben des Landes. Die Zweckbindung der Feuerschutzsteuer ist in Rheinland-Pfalz schon heute gesetzlich festgelegt. Sie darf nur für den Vorbeugenden und Abwehrenden Brandschutz verwendet werden. Die SPD hält an dieser klaren gesetzlichen Festlegung auch für die Zukunft fest.

Unter unserer Verantwortung wurden kommunalen Aufgabenträgern allein in den Jahren 2016 bis 2020 im Brand- und Katastrophenschutz Fördermittel in Höhe von ca. 74,6 Mio. Euro für Investitionen zur Verfügung gestellt. Da die Förderquote in der Regel 33,3% der zuwendungsfähigen Kosten beträgt, ist davon auszugehen, dass die Aufgabenträger hierdurch Investitionen in Höhe von 210 bis 250 Mio. Euro getätigt haben.

Auch in Zukunft wird sich die SPD für eine nachhaltige finanzielle Förderung der Feuerwehren einsetzen und so zusammen mit den Kommunen die Ausstattung der Wehren erhalten und verbessern.

Die Bambini- und Jugendfeuerwehren sehen wir als wichtiges und bereits vielfach bewährtes Instrument der Nachwuchsgewinnung der Wehren in unserem Land. Insbesondere in Zeiten des demographischen Wandels und vor dem Hintergrund zunehmend heterogener Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sind sie der richtige Ansatz, junge Menschen früh an das wichtige Ehrenamt für unsere Gesellschaft heranzuführen und nach Möglichkeit zu binden. Von guter Jugendarbeit profitieren letztlich immer beide Seiten. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, wenn die kommunalen Verantwortungsträger gute Rahmenbedingungen für diese Zukunftsaufgabe schaffen. In der Planungs- und Förderrichtlinie für Feuerwehrhäuser des Landes werden pauschalisierte Werte und Flächen für die Förderung zugrunde gelegt. Hierin können schon heute auch Flächen für die Jugendfeuerwehr berücksichtigt werden. Die vorrangige Aufgabe des Landes sehen wir jedoch darin, die vorhandenen Mittel für die stetige Verbesserung von Fahrzeugen und Feuerwehrhäusern zu investieren.

Die SPD sieht eine zentrale Beschaffung aufgrund der bisher gewonnen Erfahrungen durch die F-Kom und den Zweckverband des LFV kritisch. In den genannten Bundesländern sind jeweils die Länder Träger des Katastrophenschutzes. Somit existieren völlig andere rechtliche Rahmenbedingungen als in Rheinland-Pfalz. Bei uns sind die kommunalen Aufgabenträger des Katastrophenschutzes die Landkreise und kreisfreien Städte nach §§ 4 und 5 LBKG. Gemeinsame Fahrzeugbeschaffungen durch Einkaufsgemeinschaften, Dienstleister oder mehrere Verbandsgemeinden bzw. Landkreise sind aus unserer Sicht jedoch denkbar.

In den Förderrichtwerten des Landes muss für den Bereich der Nachwuchsarbeit in den Bambini- und Jugendfeuerwehren eine zusätzliche Förderung für die entsprechenden Räumlichkeiten eingeplant werden.

Wie sieht ihre Partei die Möglichkeiten einer Förderung?

Im Land Rheinland-Pfalz werden keine Landesbeschaffungen von Fahrzeugen durchgeführt, obwohl man nachweislich Preise minimieren und dadurch auch den Investitionsstau abbauen könnte. In anderen Ländern wie beispielsweise Hessen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein oder Niedersachsen ist die gängige Praxis.

Wie steht ihre Partei zukünftigen zu Landesbeschaffungen?

Bündnis 90/Die Grünen

Die Feuerschutzsteuer dient der Finanzierung der Feuerwehr. In Rheinland-Pfalz belaufen sich die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer auf 23,5 Millionen bis 25,5 Millionen Euro (DHH 2019/2020). Durch die Zweckgebundenheit der Feuerschutzsteuer kommen die Mittel vorrangig dem Brandschutz zugute. Dadurch wird gewährleistet, dass die Mittel zum Beispiel in die LFKS und in die Förderung der Jugendfeuerwehr sowie der Feuerwehrverbände fließen. Durch eine Aufhebung der Zweckgebundenheit wäre dies nicht mehr gewährleistet. Wir halten deshalb an der zweckgebundenen Feuerschutzsteuer fest.

Im Jahr 2021 feiert die Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz ihr 50-jähriges Jubiläum. Damit die Zukunft der Jugendfeuerwehr gesichert ist, liegt uns GRÜNEN die Förderung von ehrenamtlichen Nachwuchskräften besonders am Herzen. Für uns ist klar, dass die Bambini- und Jugendfeuerwehren unabdingbar für die freiwillige Feuerwehr sind. Dieses Verständnis muss nach außen hin weiter gestärkt werden. Im seit 2017 eingeführten Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) „Feuerwehr“ sehen wir eine wunderbare Möglichkeit junge Menschen für die Feuerwehr zu begeistern und langfristig als Nachwuchskräfte zu gewinnen. Mit einer GRÜNEN Regierungsbeteiligung werden Landeshaushaltsmittel weiterhin in die Jugendfeuerwehr - konkret die Qualifizierung der Jugendfeuerwehr - fließen.

Eine gute Ausstattung der Feuerwehren ist unabdingbar, sodass Feuerwehrleute ihrer wichtigen Aufgabe gut nachkommen können. Die Kommunen nehmen den Brand- und Katastrophenschutz als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Nach dem LBKG sind die Kommunen im Rahmen des Brandschutzes für die Aufstellung der Feuerwehr zuständig. In der FwVO hat das Land nähere Regelungen zu den Pflichten der Kommunen etwa bezüglich der Aufstellung, Organisation und Ausrüstung getroffen. Dass die Entscheidung über die Aufstellung der Feuerwehren bei den Kommunen liegt, ist sinnvoll, weil sich die örtlichen Verhältnisse und demnach auch der Ausstattungsbedarf unterscheiden. So sind Fahrzeuge und Sonderausrüstung den örtlichen Erfordernissen entsprechend von den Kommunen vorzuhalten. Davon abgesehen fördert das Land die Anschaffung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen, Geräten und Ausstattung. Die Kommunen können im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags eine gemeinsame Beschaffung anstreben.

FDP

Die Zweckgebundenheit der Feuerschutzsteuer ist im rheinland-pfälzischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) geregelt. Durch sie wird der Einsatz finanzieller Mittel zur Brandschutzförderung gewährleistet. Der gesetzlichen Grundlage sehen wir uns jetzt und in Zukunft verpflichtet. Statt weitere Förderstränge zu etablieren, wollen wir die Feuerwehren vor Ort in Gänze betrachten und so ausstatten, dass sie in entsprechenden Räumlichkeiten ihren Aufgaben in der Nachwuchsarbeit optimal nachkommen können. Gemeinsamen Landesbeschaffungen – ähnlich der Polizei – stehen wir offen gegenüber. Dabei muss gewährleistet bleiben, dass die Konzepte der kommunalen Entscheidungsträger mit Blick auf regionalspezifische Anforderungen nicht durch ein zentrales Beschaffungssystem verwässert werden.

CDU

Die CDU setzt sich seit Jahren vehement gegen die dauerhafte Zweckentfremdung der Feuerschutzsteuer ein. Aus unserer Sicht ist nicht zu vertreten, dass die Anteile aus der Feuerschutzsteuer, die den Kommunen für die Beschaffung zu Gute kommt, seit mehreren Jahren bei etwa 13,5 Mio. Euro begrenzt werden. Ein erheblicher Investitionsstau von rund 50 bis 60 Mio. Euro ist die Folge, auch wenn die Landesregierung davon spricht, dass das Geld für die freiwilligen Feuerwehren ausreicht, um den Bedarf immer wieder zu decken. Im Gegensatz dazu stehen wir für einen gesetzeskonformen Einsatz der Mittel und für die volle Zweckbindung der Feuerschutzsteuer! Selbstverständlich gilt es zu prüfen, ob Fahrzeuge nicht durch eine landesweite Beschaffung bestellt werden können. Dabei muss jedoch sichergestellt sein, dass dadurch weiterhin den individuellen Bedürfnissen vor Ort Rechnung getragen und die Kosten für alle minimiert werden. Die dadurch freiwerdenden Mittel sind besser in der Nachwuchsarbeit der Jugend- und Bambinifeuerwehren angelegt und müssen selbstverständlich durch weitere Finanzmittel ergänzt werden.

WIR ALLE SIND FEUERWEHR!

www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de

Deine Heimat. Deine FEUERWEHR. Komm, mach mit!

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes und des Landes Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DES INNEN
UND FÜR SPORT



4. Stellenwert des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes:

Die Feuerwehren in Rheinland-Pfalz basieren mit Ausnahme von 6 Berufsfeuerwehren auf dem Ehrenamt. Im Unterschied zu vielen anderen, wenn auch ebenfalls für das Gemeinwesen hoch bedeutenden ehrenamtlichen Tätigkeiten, stehen aktive Feuerwehrleute 24 Stunden täglich rund um die Uhr an 365 Tagen zur Verfügung, um jederzeit Hilfe in allen erdenklichen Situationen zu leisten. Nicht zuletzt steht dabei jederzeit – trotz aller Vorsichts- und Unfallverhütungsmaßnahmen – auch deren Unversehrtheit zur Disposition. Welche Anreize, vielleicht auch finanziell oder materiell, wird Ihre Partei schaffen, sollte sie nach der Wahl in Regierungsverantwortung kommen, damit sich dennoch weiter Menschen zu diesem Ehrendienst bereithalten, beziehungsweise dieses auch weiter ausüben?

Was halten Sie von einem Ehrensold für Feuerwehrführungskräfte, wie ihn z.B. Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister, Bürgermeister usw. erhalten?

Was halten Sie von der Einführung einer Jubiläumsprämie bei 15-, 25-, 35- und 45-jähriger Zugehörigkeit zur Feuerwehr?

Wie stehen Sie zur Einordnung gesundheitlicher Folgen (psychischer Belastungen vom Einsatz) als Berufskrankheit bei Beamten der Berufsfeuerwehren aber auch bei ehrenamtlichen Feuerwehrleuten (aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr)?

Hierzu ist auch in letzter Zeit immer mal wieder der Begriff der „Feuerwehrrente“ gefallen.

Wie genau stellen Sie sich eine Finanzierung einer solchen Rente vor?

Was genau soll am Ende für den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen „rauskommen“?

SPD

Das ehrenamtliche Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren ist eine unverzichtbare Säule für die Sicherheit der Menschen in unserem Land. Für die SPD ist daher die Anerkennung und Würdigung der Arbeit ehrenamtlich engagierter Menschen ein großes Anliegen. Wir setzen zur Anerkennung dieses Engagements auf Maßnahmen wie die Ehrenamtskarte, die den Berechtigten viele Vergünstigungen auf kommunaler und Landesebene ermöglicht. Beim Vergleich zu kommunalen Wahlbeamten ist zu beachten, dass diese oftmals ihre Arbeitszeit reduzieren und so Einbußen bei ihrem Gehalt und ihren Rentenansprüchen hinnehmen müssen. Zudem muss bedacht werden, dass ein solcher Ehrensold von den Kommunen bezahlt werden müsste.

Da die Einrichtung einer Feuerwehr eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist, steht es jeder Gemeinde als Aufgabenträger schon heute frei, eine entsprechende Jubiläumsprämie auszuloben.

Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sind im Rahmen ihrer Tätigkeit zum Teil extremen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt. Für uns ist klar, dass die Einsatzkräfte damit nicht alleine gelassen werden dürfen. An der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule wurde daher eine Beratungs- und Koordinierungsstelle eingerichtet. Diese entwickelten Ausbildungskonzepte zur Prävention und bietet eigene Lehrgänge und Seminare an, um über das Thema weiter zu informieren. Die Beratungs- und Koordinierungsstelle berät und unterstützt darüber hinaus die Feuerwehren und die Hilfsorganisationen bei der Bewältigung der Folgen psychisch belastender Einsätze. Die Einordnung gesundheitlicher Folgen als Berufskrankheit muss im Einzelfall insbesondere unter medizinisch-fachlichen Gesichtspunkten betrachtet werden.

Das Ehrenamt spielt in unserem Land eine überwältigende Rolle. Im Ländervergleich belegen wir mit einer Engagementquote von rund 48% den Spitzenplatz. Dabei zeigt sich jeden Tag auf eine Neues, dass bürgerschaftliches Engagement unersetzlich für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist. Nur dank des Engagements so vieler Akteurinnen und Akteure können viele gesellschaftliche Aufgaben und Herausforderungen bewältigt werden. Die SPD in Rheinland-Pfalz erkennt es daher in höchstem Maße an, dass so viele Menschen tagtäglich Verantwortung für Andere übernehmen. Das gilt natürlich auch für das Ehrenamt Feuerwehr. Aus diesem Grund wollen wir eine umfangreiche Studie zum „Ehrenamt Feuerwehr in Rheinland-Pfalz“ auf den Weg bringen, um konkrete Folgerungen für die Politik ableiten zu können und um die Feuerwehren nachhaltig zu stärken. Dabei wollen wir Lösungsansätze frühzeitig in zukunfts-feste Bahnen lenken und genau fragen, was die ehrenamtlichen Frauen und Männer in Rheinland-Pfalz motiviert, was

Bündnis 90/Die Grünen

Weil die Feuerwehr überwiegend aus ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern besteht, liegt die Zukunft der Feuerwehr im ehrenamtlichen Engagement. Deswegen müssen für Jung und Alt Anreize geschaffen werden, sich (weiterhin) freiwillig bei der Feuerwehr zu engagieren. Wir GRÜNE werden das Ehrenamt durch den Ausbau der Ehrenamtskarte stärken. Bereits jetzt profitieren zahlreiche Ehrenamtler*innen von Vergünstigungen im ganzen Land. Des Weiteren setzen wir uns für einen besseren Kündigungsschutz von ehrenamtlichen Feuerwehrleuten ein, ebenso wie für den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Abkommen zwischen Arbeitgeber*innen und Kommunen, damit die Freistellung reibungslos klappt. Wir stellen uns hinter eine Stärkung der Kernaufgaben der Feuerwehr. Zudem unterstützen wir die Anhebung der Altersgrenze von Feuerwehrangehörigen, um denjenigen, die noch gerne ihren Aufgaben bei der Feuerwehr nachkommen möchten, dies auch zu ermöglichen.

Wir legen einen Schwerpunkt auf den Schutz der Unversehrtheit aller Feuerwehrkräfte. Dies hat für uns höchste Priorität. Um die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner vor Gefahren zu schützen, braucht die Feuerwehr eine angemessene Schutzausrüstung sowie einen umfangreichen Versicherungsschutz. Wir unterstützen daher den vom Land eingerichteten Entschädigungsfonds als Sicherheitsnetz für Fälle, in denen die gesetzliche Unfallversicherung nicht greift. Dieser gilt auch für Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung der freiwilligen Feuerwehr. Ebenfalls unterstützen wir den umfangreichen Schutz für Hinterbliebene.

Die Feuerwehr wird von vielen verschiedenen Stellen unterstützt. Von den Kommunen, als denjenigen Stellen, die primär für die Feuerwehr zuständig sind, vom Land im Rahmen der Förderung als Daueraufgabe, aber auch von „Dritten“ wie beispielsweise Versicherungen. Eine Unterstützung kann auch in Form von Jubiläumsprämien erfolgen. Dies bietet beispielsweise die SV Sparkassen Versicherung „Feuerwehrförderung“ an. Uns ist die Förderung der Feuerwehren vor Ort wichtig. Daher unterstützen wir als Teil der Landesregierung die bewährten Förderungsmaßnahmen des Landes. Landeszuschüsse sollen wie bislang in den Bau von Feuerwehrhäusern und Feuerwehrwachen fließen sowie in die Beschaffung von kleinen und großen Feuerwehreinsatzfahrzeugen. Eine kleine Anfrage der GRÜNEN Fraktion im Landtag hat ergeben, dass das Land zwischen 2011 und 2019 insgesamt 20,9 Millionen Euro in die Beschaffung von kleineren Feuerwehreinsatzfahrzeugen, Geräten und Ausstattung investierte. Für größere Feuerwehreinsatzfahrzeuge gab es vom Land im selben Zeitraum Zuschüsse in Höhe von 65,1 Millionen Euro. Diese zielgerichteten Landeszuschüsse für gut ausgestattete Feuerwehren vor Ort sollten weitergeführt werden.

sie zweifeln lässt und was aus ihrer Sicht gute Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit ausmachen. Wir wollen aus den Bedürfnissen der Praxis lernen und sie in positive Gegebenheiten überführen.

Die Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr ist von sehr großem Wert für die Sicherheit in Rheinland-Pfalz. Für uns steht fest, dass sich eine entsprechende Wertschätzung in einer gewissen Art auch deutlich zeigen muss. Über das „wie“ muss offen diskutiert werden. Sicher ist, dass eine bedarfsgerechte und moderne Ausrüstung eine Art der Wertschätzung ist. Eine gute Ausbildung, die in ausreichendem Maße und zeitnah angeboten wird hat ebenfalls eine hohe Bedeutung. Für erforderlich halten wir auch die weitere Unterstützung des Ehrenamtes durch das Hauptamt sowie eine weitere Entlastung von feuerwehremden Aufgaben. Letztlich geht es auch um Fragen des Miteinanders und der Führungskultur. Hier werden die Grundsteine dafür gelegt, ob Menschen sich wertgeschätzt und angenommen fühlen und damit auch ihr Ehrenamt gerne ausüben.

FDP

Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst ist einer der Grundpfeiler unseres gesellschaftlichen Gefüges. Durch die freiwillige Übernahme von Verantwortung durch ihr engagiertes und eigenverantwortliches Handeln leisten die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr – unter Einsatz ihres eigenen Lebens – einen maßgeblichen Beitrag für ein friedliches Zusammenleben in Rheinland-Pfalz. Dies unterstützen wir ausdrücklich. So ist auf Initiative der FDP-Landtagsfraktion das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bei der Feuerwehr entstanden. Durch dieses kann die Anwerbung neuer Feuerwehrleute gewährleistet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die aktuelle Förderkulisse durch das Land verstetigt wird. Gleichzeitig sind wir nicht der Ansicht, dass finanzielle Anreize nach Jahren und Jahrzehnten dazu führen, dass sich mehr Menschen in jungen Jahren für den Feuerwehrdienst gewinnen lassen. Ohne Frage steht den langjährigen Feuerwehrangehörigen auch mit Blick auf Jubiläen ein Zeichen der Anerkennung, vielleicht auch in finanzieller Hinsicht, zu. Zu nennen sei hier beispielhaft das in den Jahren 2018/2019 eingeführte Bronzene Feuerwehr-Ehrenzeichen für 15 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit. Dies ist aber gewiss nicht das einzig entscheidende Mittel zur Nachwuchsgewinnung. Dabei ist gerade diese die zentrale Aufgabe – vor allem zur Sicherung der Tagesstärke vor Ort.

Die Gesundheit der Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner steht für uns an erster Stelle. Feuerwehreinsatzkräfte sind aufgrund des gefährlichen Aufgabenbereichs der Feuerwehr oftmals psychisch belastenden Situation ausgesetzt. Bilder von Verletzten und tödlich Verunglückten gehören zum Alltag der Einsatzkräfte. Die psychosoziale Betreuung von Feuerwehrangehörigen ist daher von herausragender Bedeutung. Für uns gilt: Prävention ist besser als Nachsorge. Damit es erst gar nicht zu psychischen Erkrankungen kommt, sollen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner mit den richtigen Werkzeugen ausgestattet werden. Wir setzen daher auf eine Stärkung der psychosozialen Betreuung. Im Übrigen setzen wir uns für eine vertiefte Untersuchung berufsbedingter Krankheiten ein, um dann entsprechende Maßnahmen treffen zu können.

Für eine Feuerwehrrente kommen verschiedene Modelle in Betracht, die derzeit diskutiert werden. Die Kommunen als Trägerinnen der Feuerwehr entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung über die Einführung einer Rente. Ergänzend zu den Kommunen fördert das Land das Feuerwehrwesen seit unserer Regierungsbeteiligung: Im Zeitraum von 2011 bis 2019 sind insgesamt 125,6 Millionen Euro in Bau- und Beschaffungsmaßnahmen sowie in die Umstellung auf die digitale Alarmierung geflossen.

CDU

Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst ist für uns eine wichtige Säule der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hier leisten unzählige Bürgerinnen und Bürger wichtige und großartige Arbeit für unser Allgemeinwohl. Sie sind ein zentraler Baustein unserer Gesellschaft, vor allem innerhalb der Dorf- und Stadtteilgemeinschaft und setzen sich in vielen Fällen eigenen Gefahren aus, um ihren Mitmenschen zu helfen. Hierfür gilt ihnen unser herzlicher Dank.

Die CDU steht einer Prüfung zur Einführung der Ehrenamts-Rente offen gegenüber. Hierbei muss aber klar sein, dass Kosten und Ertrag vor allem für die Ehrenamtlichen in einem sinnvollen Verhältnis stehen müssen. Darüber hinaus sprechen wir uns für die Einführung von Prämien bei Dienstjubiläen und bei der Entpflichtung aus. Hiervon profitieren die Ehrenamtlichen unmittelbar und müssen nicht bis zum Renteneintritt auf ihre Anerkennung warten. Abrunden werden wir den Stellenwert durch die Einstufung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Ehrendienst und durch die Einbindung von ehrenamtlich Tätigen in unterschiedliche Rahmenversicherungsverträge durch das Land.

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**
Komm, mach mit!



5. Gewalt gegen Einsatzkräfte

Angriffe gegen Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst häufen sich. Feuerwehrangehörige erleben im täglichen Einsatzdienst Gewalt in jeder Ausprägung. Die Gewalt „von außen“ beinhaltet in der Regel physische Gewalt sowie verbale Beleidigungen, Bedrohungen, die von Außenstehenden, (z.B. Passanten) gegenüber Einsatzkräften bei der Arbeit ausgesprochen bzw. ausgeübt werden, und dabei Gesundheit, Sicherheit oder Wohlbefinden der Feuerwehrangehörigen gefährdet wird. Die Gewalt kann auch einen rassistischen Aspekt haben. Die Feuerwehrleute sind grundsätzlich für Einsätze unter der Gefahr einer

Gewaltwirkung nicht vorgesehen und werden hierfür auch nicht vorbereitet. Sie sind in ihren Rechten und Pflichten den Polizeibeamten nicht gleichgestellt. Daher muss es auch klare Abgrenzungen geben.

Was gedenkt Ihre Partei gegen die zunehmende Gewalt zu unternehmen?

Wo sehen Sie Ansätze für Feuerwehrangehörige, um beispielsweise Fortbildungen oder ähnliches anzubieten?

SPD

Das Thema „Gewalt gegen Feuerwehrleute“ ist genauso wie Gewalt gegen Rettungs- oder Polizeikräfte leider weiterhin aktuell. Die Spannbreite reicht von echten tätlichen Angriffen über aggressives Auftreten, Anspucken, Drohen, Behindern bis hin zu dem nicht Befolgen von Anweisungen. Die SPD verurteilt jede Art der Gewalt gegen Einsatzkräfte. Ein solches Verhalten darf für unsere Gesellschaft nicht hinnehmbar sein.

Im Jahr 2016 haben wir durch eine Reform des LBKG die Möglichkeit, ein Bußgeld wegen der Behinderung von Einsätzen oder dem Nichtbefolgen von Anweisungen der Einsatzleitung zu verhängen erheblich erweitert. Zudem haben wir das mögliche Bußgeld auf einen Betrag von bis zu 10.000 Euro verdoppelt. Auf Bundesebene hat sich die SPD außerdem für die Erweiterung des Strafrechts stark gemacht und 2017 einen neuen Straftatbestand erreicht. Wir sind der Überzeugung, dass das Problem nachhaltig nur durch die Gesellschaft als Ganzes gelöst werden kann. Daher halten wir an der Durchführung und Unterstützung sensibilisierender Kampagnen und Aktionstagen wie „Helfer sind tabu!“ „Helfende Hände schlägt man nicht!“ „Respekt. Bitte!“ und die „Woche des Respekts“ auch in Zukunft fest.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehren müssen beim Einsatz auf Aggressivität und Gewalt vorbereitet werden, um im Ernstfall angemessen reagieren zu können. So können sie sich selbst und die verletzten Personen schützen, um die Situation nicht weiter eskalieren zu lassen. Wir werden uns auch in Zukunft für eine auskömmliche institutionelle Förderung des Landesfeuerwehrverbandes stark machen. Die durch ihn initiierte Aktion „Helfende Hände schlägt man nicht!“ ist aus unserer Sicht ein hervorragendes Beispiel dafür, wie man dem Thema „Gewalt“ durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit aber eben auch die Schulung von Einsatzkräften und den Aufbau lokaler Multiplikatoren begegnen kann.

FDP

Die in den letzten Jahren vermehrt auftretende Gewalt gegen Einsatzkräfte wird von uns auf das schärfste verurteilt. Der Einsatz von Gewalt gegen die „Blaulichtfamilie“ wird von uns nicht akzeptiert und muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln von seitens des Rechtsstaats geahndet werden. Darüber hinaus gibt es in Rheinland-Pfalz zahlreiche Präventionsmaßnahmen, um den Respekt gegenüber Einsatz- und Rettungskräften zu erhöhen.

Bündnis 90/Die Grünen

Feuerwehrkräfte müssen bei ihrer wichtigen Arbeit für das Gemeinwohl effektiv gegen Gewalt geschützt werden. Auf Gewaltakte wird oftmals mit Strafverschärfungen reagiert. 2017 wurde zum Schutz von Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Straftatbestand des tätlichen Angriffs im StGB eingeführt. Über die Verweisung in § 115 StGB findet der neue Straftatbestand Anwendung auf die Feuerwehr, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst. Die Feuerwehr ist durch den revidierten § 232c StGB nun ebenfalls vor „Gaffern“ geschützt, wenn diese die Hilfeleistung der Feuerwehrkräfte behindern.

Einmalige Gesetzesverschärfungen stellen flankierende Maßnahmen dar, reichen für einen vollumfänglichen Schutz jedoch nicht aus. Wir GRÜNE verfolgen beim Schutz von Feuerwehrkräften einen übergreifenden Ansatz. Bereits im Kindesalter müssen Werte wie Akzeptanz, Toleranz und Gewaltfreiheit vermittelt werden, um Gewalt langfristig vorzubeugen. Ebenso wichtig ist es, Feuerwehrangehörige im Rahmen der Aus- und Fortbildung für solche Situationen zu schulen. Ein Zusammenarbeiten zwischen den Feuerwehr- und Polizeikräften ist für den erfolgreichen Schutz von Feuerwehrkräften unabdingbar.

Wir sehen in der Aus- und Fortbildung der Feuerwehr einen wichtigen Ansatzpunkt, um Feuerwehrangehörige im Umgang mit „Gaffern“ und „Störern“ zu schulen. Die LFKS ist die zentrale Ausbildungsstätte für die freiwillige Feuerwehr, die Berufs- und Werkfeuerwehr und die anderen Hilfsorganisationen. Feuerwehrangehörige können als „externe“ Lehrkräfte bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen an der LFKS wertvolle Erfahrungsberichte aus der Praxis liefern. Des Weiteren stellen Veranstaltungen von Feuerwehrverbänden, Qualifizierungsmaßnahmen der Jugendfeuerwehr und Veranstaltungen der Bambinifeuerwehr geeignete Plattformen dar, wo Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner über ihrer Erfahrung im Umgang mit Gewalt berichten können. Wir begrüßen darüber hinaus Initiativen wie „Helfer sind tabu e.V.“ ausdrücklich.

CDU

Gewalt gegen Einsatzkräfte ist für uns völlig inakzeptabel! Wir verurteilen dies auf das Allerschärfste. Wir stehen hier an der Seite unserer Feuerwehrkräfte, die tagtäglich auch durch den Einsatz ihrer eigenen Gesundheit, unsere Leben und unser Hab und Gut schützen. Ihnen gebührt Dank, Respekt und Anerkennung!

Damit sie in Ruhe ihre wichtige Arbeit zu unserem Gemeinwohl leisten können, benötigen wir eine stärkere Anerkennung für die tägliche Arbeit. Hierzu gehört auch, dass wir sie mit Vertrauen statt mit Misstrauen ausstatten, um ihnen den Rücken zu stärken. Wer Einsatzkräfte beleidigt oder gar tätlich angreift, muss die Härte unseres Rechtssystems zu spüren bekommen. Aus diesem Grund setzen wir uns für härtere Strafen bei Gewalt gegen unsere Einsatzkräfte ein.



6. Rolle von Fördervereinen bei der Feuerwehr:

Fördervereine sind heute aus der Feuerwehrwelt nicht mehr wegzudenken. Sie unterstützen die Wehren jeweils mit Geldbeträgen, die zum Beispiel zur Anschaffung von zusätzlichen nützlichen und hilfreichen Materialien genutzt werden. Gelegentlich werden jedoch auch fälschlicherweise dadurch Ausgaben bestritten, die eigentlich allein durch den Träger der Feuerwehr bestritten werden müssten – Die Fördervereine sollen und können nicht dafür herhalten, die ohnehin gesetzlich notwendigen Ausgaben der Gemeinden zu ersetzen.

Wie sehen Sie den Stellenwert von Fördervereinen?

SPD

Den Feuerwehr-Fördervereinen kommt gerade auf der Ebene der Ortsgemeinden eine besondere Bedeutung zu, die bei Weitem nicht nur in einer rein finanziellen Förderung der Gemeindefeuerwehren liegt. Sie bieten Bürgerinnen und Bürgern, die selbst nicht aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr sind, die Möglichkeit sich dennoch für ihr Umfeld entsprechend zu engagieren. Die SPD begrüßt die Förderung der Feuerwehren durch Fördervereine ausdrücklich, kommt ihre finanzielle Förderung doch zum Beispiel gerade der Kameradschafts- und der externen Kontaktpflege sowie der Ausbildung des Nachwuchses zu. Dabei sollten die Fördervereine aus Sicht der SPD natürlich nicht die Finanzierungsaufgabe der Gemeinde oder der öffentlichen Hand als Ganzes übernehmen oder ersetzen.

Das Handeln der Fördervereine bleibt in jedem Fall autonom privates Engagement. Nach § 25 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird die Verfassung eines rechtsfähigen Vereins durch seine Vereinssatzung bestimmt. In diesem Rahmen entscheiden die Vereine autonom darüber, ob sie Beschaffungen im Bereich der Feuerwehr auch materiell unterstützen möchten. Die Landespolitik hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Steuergesetzgebung oder gar die Satzungsautonomie privater Vereine.

Zur Absicherung der Vereinsmitglieder und Vereinsvorstände empfiehlt es sich, dass die Vereine hierzu entsprechende Versicherungen abschließen. Die Entscheidung hierüber obliegt ihnen selbst. Vereine, die in Verbänden organisiert sind, sind oftmals im Haftpflicht- und im Rechtsschutzbereich über diese versichert.

FDP

Die Fördervereine sind eine wichtige Stütze der Feuerwehren aus dem privaten Bereich. Sie sorgen für eine optimierte Ausrüstung der Wehren vor Ort und tragen gleichzeitig mit zahlreichen Aktionen dazu bei, dass sie insbesondere im ländlichen Raum eng mit dem dörflichen oder städtischen Leben verwoben sind. Der administrative Aufwand für die Fördervereine ist hoch – keine Frage. Dies ist aber ein generelles Problem in der Vereinslandschaft. Wir Freie Demokraten sind dauerhaft in der Prüfung, ob Prozesse vereinfacht, Bürokratie abgebaut oder zentrale Lösungen zur Entlastung etabliert werden können.

Der administrative Aufwand, bspw. bei der Steuererklärung für Fördervereine, ist extrem hoch und muss erheblich vereinfacht werden. Außerdem steht für die soziale Fürsorge, hierzu gehören auch Kameradschaftsabende, ein Freibetrag von rund 60 € pro Jahr und Mitglied zur Verfügung.

Sieht ihre Partei hier Handlungsbedarf und wenn ja wie?

Wie können die Vorstände der Fördervereine durch eine entsprechen Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung abgedeckt werden und wer soll Kosten dafür tragen?

Bündnis 90/Die Grünen

Die Feuerwehr in Rheinland-Pfalz wird von verschiedenen Stellen unterstützt. Neben den Kommunen, die originär für die Feuerwehr zuständig sind, und dem Land, das die Förderung der Feuerwehr als Daueraufgabe sieht, erhält die Feuerwehr Unterstützung von „Dritten“. Darunter fallen beispielsweise Vereine, Verbände, Versicherungen und Privatpersonen. Wir GRÜNE unterstützten das private Engagement von Fördervereinen. Im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten Vereinsfreiheit entscheiden Fördervereine unabhängig und eigenständig über etwaige Fördermaßnahmen. Fördervereine sollten mit ihren finanziellen Zuschüssen keineswegs die Förderung vom Staat ersetzen. Es gehört zur staatlichen Aufgabe, die Feuerwehr angemessen und ausreichend auszustatten.

Auch wenn die Steuergesetzgebungshoheit nach Artikel 105 GG überwiegend beim Bund liegt, unterstützen wir es, administrative Vorgänge für Bürger*innen und Vereine einfacher und transparenter zu gestalten. Wir haben uns unter anderem dafür eingesetzt, dass in Zukunft Steuern und Zoll papierlos und digital abgewickelt werden können. Ergänzend wollen wir eine fortwährende Evaluierung der Umsetzung des rheinland-pfälzischen E-Government-Gesetzes, damit möglichst viele Verwaltungsleistungen – auch für Vereine – online abgeschlossen werden können. Kameradschaftsabende sind ein wesentlicher Bestandteil des Feuerwehrwesens und verdienen weiterhin Unterstützung.

Fördervereine handeln autonom und privat. Die Landespolitik hat und soll keinen Einfluss auf die Selbstverwaltung von Fördervereinen haben.

CDU

Die Fördervereine der Feuerwehren sind ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Vereinsstruktur. Vielfach übernehmen sie die finanzielle Abwicklung von Kameradschaftsabenden, Ausflügen, Jubiläen oder auch die Beschaffung von Material. Wir als CDU möchten freie Budgets für alle örtlichen Organisationen schaffen, deren Höhe sich beispielsweise an der Anzahl der aktiven Mitglieder bemessen kann. Zudem müssen die Mittel der Fördervereine dann weniger für die Beschaffung von Material verwendet werden, wenn die Befrachtung der Feuerschutzsteuer beendet wurde. Schließlich muss die vorgeschriebene Ausstattung vom Brandschutzträger und nicht von den Fördervereinen beschafft werden können.

Zudem werden wir uns auf Bundesebene für eine Erhöhung der steuerlichen Freibetragsgrenzen und für eine Verringerung des administrativen Aufwands einsetzen.



7. Hauptamt unterstützt Ehrenamt bei der Feuerwehr:

Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehr-Aktiven werden in vielen Funktionen durch zahlreiche Aufgaben belastet. Einsatzleiter müssen Einsatzberichte anfertigen, Gerätewarte müssen Pflichtenhefte und Prüfungsintervalle bei allerlei Gerätschaften und Ausstattungen berücksichtigen, Führungskräfte werden in Planungen und organisatorische Aufgaben aller Art involviert. Verwaltungen werden Ihrer Aufgabe oft nicht gerecht und besetzen Verwaltungsstellen für die Feuerwehrsachbearbeitung nur mit 50% oder gar noch weniger.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass hauptamtliche Kräfte das Ehrenamt entlasten und somit das Ehrenamt attraktiver machen?

Hinzu kommt, dass das Land kein einheitliches Feuerwehrprogramm hat, obwohl man mit ARIGON ein entsprechendes Landssystem einmal eingeführt hat, aber dies nicht weitergeführt wurde. Statistiken, Erfassung von Einsatzberichten etc. wird somit erschwert. Hinzu kommt, dass in der heutigen Zeit die notwenige Bürotechnik privat beschafft werden muss.

Wie kann das System der Zukunft für Ihre Partei aussehen, um Führungskräfte hier zu entlasten?

In vielen Bundesländern wie etwa in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen sind sogenannte „Feuerwehrtechnische Zentralen“ auf Landkreisebene eingeführt. Diese übernehmen zentral die Gerätwartung und -pflege, die Beschaffung und Pflege der Persönlichen Schutzausrüstung, die Organisation der Kreisausbildung etc. Diese sind mit hauptamtlichem Personal besetzt und entlasten damit das Ehrenamt. Auch die Einsatzberichte etc. werden zentral von dort aus erledigt, somit werden Wehrführer und Wehrleiter in ihren Aufgaben entlastet. Außerdem bedeutet es eine entsprechende Vereinheitlichung auf Kreisebene und eine Ersparnis in der Beschaffung.

Wie stehen Sie zu dem Thema „Feuerwehrtechnische Zentrale“ auf Kreisebene?

Wie kann eine Förderung von solchen Zentralen aussehen?

SPD

Hauptamtliche Kräfte wie z.B. hauptamtliche Kreisfeuerwehrinspektoren oder hauptamtliche Gerätewarte bilden zurzeit eine Ausnahme. Sehr erfreulich ist, dass bei Feuerwehren mit Stützpunktaufgaben in den Oberzentren vermehrt Gerätewarte hauptamtlich eingestellt werden. Gerade in bestimmten Führungsaufgaben ist das Ehrenamt überlastet und sollte durch das Hauptamt weiter entlastet werden. Rein organisatorische Aufgaben sollten von den Verwaltungsbeamten und -angestellten in den Verbandsgemeindeverwaltungen bzw. feuerwehrtechnischen Bediensteten und Verwaltungsbeamten/-angestellten in Kreisverwaltungen übernommen werden, um die Wehrleiter und KFI zu entlasten. Eine weitere Möglichkeit zur Entlastung ist die Einstellung von Wachbereitschaften bei großen Feuerwehren mit Stützpunktaufgaben, um die Tagesalarmsicherheit sicherzustellen. Ehrenamtliche in Führungspositionen sollten durch die Bestellung von Vertretern, die administrative Aufgaben übernehmen, entlastet werden. Weiterhin sollten Wehrleiter großer kreisangehöriger Städte im Hauptamt beschäftigt werden. Wir stehen zu dem Grundsatz „Hauptamt entlastet Ehrenamt“.

Bereits jetzt wird es allen Aufgabenträgern ermöglicht, die Einsatzleitsysteme der für sie zuständigen Leitstelle mitnutzen zu können und hierdurch eine Entlastung zu erfahren. Zukünftig wird hierbei auf Systeme gesetzt, welche in professionell betriebenen Rechenzentren des Landesbetriebs Daten und Information verwaltet werden. Ein Schritt, der aus unserer Sicht wichtige Entlastung bringen wird. Ehrenamtliche Kräfte sollen künftig – vor allem im Bereich der IT-Administration – entlastet werden und sich wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Laufende Einsatzlagen werden zukünftig in einem zentralen Einsatzleitsystem gemeinsam von allen BOS bearbeitet. Wir begrüßen die derzeitige Entwicklung eines Verfahrens mit dem das Einsatzberichtswesen und die Erhebung von Statistiken im BKS-Portal abgebildet werden kann. Alle Verfahren müssen aus unserer Sicht so angelegt werden, dass sie mit allen dienstlichen und je nach Anwendung auch mit bereits vorhandenen privaten Endgeräten (z.B. Tablets) genutzt werden können.

Das Thema „Feuerwehrtechnische Zentralen“ ist ein lobenswertes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit. Auch in Rheinland-Pfalz gewinnt diese Zusammenarbeit, die auf vielen Ebenen Vorteile bringen kann, zunehmend an Bedeutung. Immer mehr Kommunen versuchen regional oder überregional zusammenzuarbeiten, was das jüngste Beispiel der interkommunalen Zweckverbandswerkstatt Nastätten

Bündnis 90/Die Grünen

Im Feuerwehrwesen wird die Gefahrenabwehr überwiegend vom Ehrenamt geleistet. Deswegen gilt für uns GRÜNE: Hauptamt entlastet Ehrenamt! Beispielsweise können hauptberufliche Gerätewart*innen die Instandhaltung und -setzung und Verwaltungsbeamt*innen die organisatorischen Aufgaben der Feuerwehr übernehmen. Wir unterstützen außerdem die Fokussierung auf die Kernarbeit der Feuerwehr, welche zur Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte beitragen kann. Denn Aufgaben wie beispielsweise die Beseitigung von Ölschmutz auf Straßen fallen nicht in den Aufgabenbereich der Feuerwehr und sollten primär von der originär zuständigen Stelle erledigt werden.

Rheinland-Pfalz unterstützt mit Landesmitteln bereits den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung und Software. Darunter fällt unter anderem Software wie ARIGON, die den Aufgabenträgern im Brand- und Katastrophenschutz unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden kann. Die Freigabe zur Nutzungsüberlassung ist durch die Landesregierung daran geknüpft, dass sich die Kommunen an den Update-Kosten finanziell beteiligen. Hierbei entscheidet jede Kommune selbst, ob sie sich finanziell beteiligen möchte oder nicht. Wir GRÜNE wollen, dass diese Förderung aus Landesmitteln auch künftig weitergeführt wird. Zudem können ehrenamtliche in Führungspositionen durch hauptberufliche Vertreter*innen entlastet werden, insbesondere bei administrativen Aufgaben.

Gemeinsame Beantwortung mit Frage 7.4.

Jede Kommune kann eigenständig und nach Maßgabe der Gegebenheiten vor Ort über die Einrichtung von „Feuerwehrtechnischen Zentralen“ entscheiden. Das Land fördert die Feuerwehr aus dem Haushalt, der Feuerschutzsteuer sowie dem Investitionsstock. Nach dem LFAG sind Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer zweckgebunden, d.h. sie kommen vorrangig dem Brandschutz zugute. Kommunen können sich in diesem Rahmen für die Einrichtung von „Feuerwehrtechnischen Zentralen“ entscheiden.

zeigt. Die SPD in Rheinland-Pfalz begrüßt eine solche Zusammenarbeit ausdrücklich. Hiermit kann eine Möglichkeit weiterer Entlastung geschaffen werden.

Bereits jetzt wird die Einrichtung von Feuerwehreinsatzzentralen durch das Land im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit einem erhöhten Fördersatz gefördert. Beispiele sind die Einrichtungen in Kandel und Nastätten. Hieran wird die SPD auch in Zukunft festhalten.

FDP

Die in der Freiwilligen Feuerwehr tätigen Ehrenamtlichen verzichten auf einen Großteil ihrer Freizeit zum Wohle unserer Gesellschaft. Für uns steht fest, dass sie – insbesondere bei administrativen Tätigkeiten – von Hauptamtlichen zur Entlastung unterstützt werden müssen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Kommunen finanziell in der Lage sind, diese hauptamtliche Unterstützung zu leisten.

CDU

Hauptamtliche Feuerwehrkräfte sollten lediglich zur Unterstützung des Ehrenamtes und nicht als Ersatz für das Ehrenamt eingesetzt werden. Die CDU spricht sich dafür aus, die Aufwandsentschädigung für Führungskräfte zu erhöhen, landesweit anzugleichen und verbindlich festzuschreiben. Darüber hinaus gilt es, die Ebene der Empfänger von Aufwandsentschädigungen, wie Führungskräfte, um die Jugendwarte, Gruppenführer, Ausbilder, Gerätewarte, etc. zu erweitern. Für jede Gruppe muss eine eigene Aufwandsentschädigung festgelegt werden, die sich am Arbeitsaufwand und der Verantwortung orientiert.

Je nach Tätigkeit und Einsatzbedarf benötigen die Aktiven zudem Bürokommunikationsmittel (Laptop, Handy, etc.), um ihre Arbeit leichter durchführen zu können. Vielfach muss hierbei auf die private Geräte zurückgegriffen werden. Wir sprechen uns für eine Ausstattung aus, die von Seiten des Landes zur Verfügung gestellt wird. Auf ein landeseinheitliches System sollte hierbei geachtet werden. Die Bürokommunikationsmittel müssen zeitgemäß sein und der Umfang muss sich an Arbeitsaufwand und Verantwortung orientieren.

EHRENDIENST

#DukannstFeuerwehr

FEUERWEHR

www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de

Deine Heimat. Deine KOMM, mach mit!

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes und des Landes Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DES INNEN
UND FÜR SPORT



8. Thema „Feuerwehr an Schulen“:

Um Kenntnisse in der Gefahrenabwehr stärker zu verbreiten, mehr junge Menschen für den Feuerwehrdienst zu gewinnen und das Wissen um die besondere gesellschaftliche Rolle der Feuerwehr deutlicher in der Bevölkerung zu verbreiten, gibt es neben der Brandschutzerziehung inzwischen Angebote wie „Schulfeuerwehren“ oder auch das Wahlpflichtfach „Feuerwehr-technische Grundausbildung an Schulen“ im Land. Es wird vor dem Hintergrund der weltpolitischen Lage wieder diskutiert, wieder mehr in die Kenntnisse zur Selbsthilfe in der Bevölkerung zu investieren.

Welche konkreten Möglichkeiten sieht Ihre Partei hier?

Wie kann eine Förderung der Schulen und der Feuerwehren aussehen, wenn Sie sich bereit erklären diese „Selbsthilfe“ umzusetzen?

Wie stehen sie zum „Hauptamtlichen Brandschutzerzieher“ und wie kann dieser finanziert werden?

Wie kann dieses Modul in den Lehrplan aufgenommen und umgesetzt werden?

SPD

Wir sehen es als wichtig an, den Kindern an allgemeinbildenden Schulen eine umfassende Bildung zu ermöglichen. Erste und frühe Kenntnisse in vorbeugendem Brandschutz oder praktische Tätigkeiten für die Selbsthilfe können dazugehören. Die SPD in Rheinland-Pfalz befürwortet die bereits jetzt an vielen Schulen im Land umgesetzten Angebote: In Form von Wahlpflichtfächern an einigen berufsbildenden Schulen, in Form von Arbeitsgemeinschaften oder Projekttagen. Diese Konzepte beruhen auf ehrenamtlicher Basis und sollten in dieser Form weiter ausgebaut werden.

Die SPD begrüßt die Umsetzung von Kenntnissen zur „Selbsthilfe“ in Schulen auf freiwilliger Basis. Insbesondere Arbeitsgemeinschaften oder Projekttag bieten sich dabei für die Implementierung dieses Themas an. Auch eine Einbeziehung im Rahmen der Nachwuchsgewinnung (Vorbereitungsguppen oder Jugendfeuerwehr) ist denkbar. Die hierfür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sind derzeit nur im ehrenamtlichen Bereich zu finden. Wir sehen es daher als erforderlich an, die Personen, die sich hier engagieren wollen entsprechend hinsichtlich Fachkenntnis und Didaktik umfassend auszubilden.

Die Einrichtung einer Freiwilligen Feuerwehr und damit auch die Nachwuchsförderung ist eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Daher ist es nicht möglich, wie beispielsweise bei der Verkehrserziehung durch die Polizei, einen hauptamtlichen Landesbeamten für die Tätigkeit eines hauptamtlichen Brandschutzerziehers abzustellen. Dieser könnte aber durch die Kommunen selbst eingerichtet werden. Hierfür könnten sich mehrere Kommunen in Form einer weiteren interkommunalen Zusammenarbeit zusammenschließen und so alle Schulen im Einzugsbereich versorgen.

Über die beschriebenen Kooperationen hinaus, die gegebenenfalls weiterentwickelt werden können, sehen wir derzeit keine Möglichkeit, die beschriebenen Inhalte verbindlich in die Lehrpläne aufzunehmen.“

Bündnis 90/Die Grünen

Schon heute zählen Brandschutz und Feuerwehrwesen in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu den fächerübergreifenden Themen. Dazu gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Projekten, die die örtlichen Freiwilligen Feuerwehren gemeinsam mit Schulen organisieren. Auch im Wahlpflichtfachbereich haben Schulen die Möglichkeit eigene Schwerpunkte zu setzen und in diesem Zusammenhang Kenntnisse der Selbsthilfe zu vermitteln. Diese Möglichkeiten möchten wir künftig ausbauen und Schulen mehr Freiheiten bei der Gestaltung ihrer Unterrichtsangebote geben.

Zudem setzen wir auf die stärkere Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen innerhalb der Schulen. Dies schließt Lehrkräfte, Schulpsycholog*innen und Schulsozialarbeiter*innen ebenso ein wie schulexterne Kräfte. Auch hier entstehen neue Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen und Feuerwehren. Auch im Rahmen des von uns GRÜNEN angestrebten Ausbaus des Ganztagsangebots an Schulen eröffnen sich neue Chancen für die Feuerwehren vor Ort.

Im Rahmen unseres Ziels, Schulen mehr Eigenverantwortung zu übertragen, wollen wir auch die Personalautonomie der Schulen stärken. Geht es nach uns, sollten Schulen künftig Gelder zur Verfügung gestellt bekommen, um die eigenen Bedarfe selbstständig decken zu können. Auf diese Weise können Schulen unbürokratisch an der eigenen Profilbildung arbeiten und beispielsweise die Vermittlung von Kenntnissen der Selbsthilfe fest in ihr Schulprofil implementieren.

Wir unterstützen grundsätzlich die Idee von hauptamtlichen Brandschutzerziehern*innen auf Kreisebene, um das Thema Brandschutz auch von dieser Seite in die Schulen und Kindergärten zu tragen.

Brandschutz und Feuerwehrwesen sind schon heute fächerübergreifend Thema an den rheinland-pfälzischen Schulen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit sich im Rahmen von Projekttagen an Schulen und Kindertagesstätten, von Angeboten an Ganztagschulen oder im Wahlpflichtbereich intensiver dem Themenkomplex zu widmen.

Heimat • Menschen • Vielfalt

FEUERWEHR



FDP

Als Grundpfeiler unseres demokratischen Wertesystems müssen unsere Schülerinnen und Schüler mit der Feuerwehr in Berührung kommen. Wir unterstützen hier insbesondere die Kooperationen mit Ehrenamtlichen in AG-Angeboten. Darüber hinaus sind wir Freie Demokraten im Bildungsbereich konkret tätig geworden. Die rheinland-pfälzische FDP-Fraktion hat sich für die Einführung von Credit-Points eingesetzt. So besteht beispielsweise an der Hochschule Koblenz seit dem Wintersemester 2019/20 grundsätzlich die Möglichkeit, dass sich Studierende die Ausbildung zu Truppenführerinnen oder Truppenführern anerkennen lassen. Damit haben wir einen weiteren Baustein zur Stärkung des Ehrenamtes bei der Freiwilligen Feuerwehr etabliert.

CDU

Die CDU setzt sich für regelmäßige und verpflichtende Vorstellungen der örtlichen Hilfsorganisationen, insbesondere der Feuerwehren, und ihrer Arbeit in den Kindertagesstätten und (Grund-)Schulen ein. Darüber hinaus sprechen wir uns für eine verpflichtende Aufnahme einer Brand- und Katastrophenschutzerziehung sowie von Rettungskursen für Kinder im Schullehrplan, die dann durch die örtlichen Feuerwehren, das Technische Hilfswerk oder andere Hilfsorganisationen durchgeführt werden, aus. Vorstellbar ist für uns auch eine Orientierung z.B. an der Verkehrserziehung, wobei das dort eingesetzte Personal nach unserer Überzeugung – analog zur Polizei – dann hauptamtlich eingestellt werden sollte.

Zudem soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr als Ersatzleistung in ähnlich gelagerten Fächern anerkannt werden. Dies könnte auf verschiedene Bereiche, z.B. im Medizinstudium, für eine Facharbeit an der Schule oder im Schulfach Sozialkunde, ausgeweitet werden. Ebenfalls ist ein Bonussystem für Studium und Meister-Kurse sowie die Anerkennung bei Wartesemestern denkbar.



Deine Heimat. Deine
Sei dabei!

BAMBINI-FEUERWEHR

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes
und des Landes Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz
Landesfeuerwehrverband
Landesjugendfeuerwehrverband





Wie sieht Ihre Partei eine konkrete Förderung durch Landesmittel im Bereich der Sirenen?

Wie konkret sehen hier die Pläne Ihrer Partei aus und welche Maßnahmen können ergriffen werden?

! SPD

Wir sind von der Wirksamkeit der Sirenen als Warnmittel für die Bevölkerung und als Alarmierungsmittel der Feuerwehr überzeugt. Wir werden daran festhalten, dass die Kosten für die neuen Steuergeräte und deren Montage zu fünfzig Prozent durch das Land übernommen werden.

Die Institutionen und Vorrichtungen zur Warnung der Bevölkerung gehören zu den Kritischen Infrastrukturen, die besonders abgesichert sein müssen. Diese Aufgabe obliegt im Brand- und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz den Landkreisen, den Gemeinden und den kreisfreien Städten, welche diese Aufgaben im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung erfüllen. Aus unserer Sicht wird hier bereits eine gute Vorsorge getroffen.

! FDP

Der bundesweite Warntag am 7. September 2020 hat erhebliche Defizite aufgewiesen. Es ist nun erforderlich, diese zügig und gründlich zu analysieren. Erst in einem weiteren Schritt können damit verbundene Entscheidungen getroffen werden.

! Bündnis 90/Die Grünen

Nach dem LBKG dient der Katastrophenschutz dazu, im Falle einer Katastrophe die Sicherheit der Bevölkerung sicherzustellen. Das Land ist Aufgabenträger für die zentralen Aufgaben des Katastrophenschutzes. Das Land erstellt Alarm- und Einsatzpläne (AEP) wie zum Beispiel für die Umgebung kerntechnischer Anlagen, hält zusätzliche Ausrüstung für den Katastrophenschutz bereit und unterstützt die kommunalen Aufgabenträger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Dies erfolgt insbesondere durch Zuwendungen für Fahrzeuge, Ausrüstungen und Feuerwehrrhäuser sowie durch Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne (RAEP) für die verschiedenen Gefahrenlagen.

Das Land hält verschiedene RAEP und AEP bereit wie beispielsweise „AEP-Autobahn“ und „RAEP Waldbrand“. Diese Pläne werden jährlich aktualisiert. Des Weiteren stellt das Land den Kommunen diverse Konzepte zur Verfügung (z.B. Checkliste Stromausfall), um erfolgreich mit verschiedenen Katastrophenszenarien umzugehen. Die Katastrophenschutzplanung muss auf diesem hohen Niveau weitergetragen werden.

! CDU

Der bundesweite Warntag hat die Stärken und Schwächen unseres Warnsystems offengelegt. Die CDU setzt sich für ein funktionierendes Warnsystem ein, das die Sirenenalarmierung als zentralen Baustein ansieht und darüber hinaus durch die digitalen Möglichkeiten erweitert werden kann. Hierbei werden wir die Kommunen unterstützen, die Sirenen in funktionsfähigem Zustand zu erhalten. Mit regelmäßigen Tests sollen deren Funktionalität überprüft werden. Darüber hinaus müssen wir die Bevölkerung noch stärker für die Nutzung digitaler Warn-Apps sensibilisieren.

Notizen:



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband



Landesfeuerwehrverband
Rheinland-Pfalz e. V.
Lindenallee 41-43
56077 Koblenz

Telefon: 0261 97434-0
Fax: 0261 97434-34
E-Mail: post@lfv-rlp.de
Internet: www.lfv-rlp.de

Öffnungszeiten:

Mo-Mi: 8:00-17:00 Uhr

Do: 8:00-19:00 Uhr

(In den Ferien keinen langen Donnerstag)

Fr: 8:00-13:00 Uhr



Direkt zu unserer Homepage



Folge uns auf Facebook